

Eine Studie belegt, **die Leugnung der Schoa ist nicht durchgehend strafbar**. In *England* ist die Leugnung der Schoa – unter Berufung auf die gesetzlich geregelte Meinungsfreiheit – nicht strafbar, der Leugner kann aber – wie David Irving – vom High Court öffentlich als „Holocaust-Leugner“ gebrandmarkt werden. – In *Frankreich* ist die öffentliche Leugnung strafbar, und zwar mit Bezug auf einen Gesetzeszusatz, der jede Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Strafe stellt. – Entsprechend einem 2007 in *Italien* verabschiedeten Gesetzesentwurf sind „Aufstachelung zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und deren „Rechtfertigung“ sowie der Aufruf zu und die Verbreitung von rassistischem Gedankengut strafbar; „Leugnung“ wird nicht erwähnt. – In *Polen* ist die Leugnung der Schoa – wenn auch nicht begrifflich benannt – seit 1998 offiziell strafbar. – In *Spanien* fällt die Leugnung der Schoa seit dem 7. November 2007 unter das Gesetz der freien Meinungsäußerung und ist somit keine Straftat mehr. Strafbar ist nur die Rechtfertigung der Schoa. – In der *Schweiz* trat 1995 das Anti-Rassismus-Gesetz in Kraft, wird aber z. Z. wieder heftig diskutiert. – In *Tschechien* fällt die Leugnung der Schoa unter Paragraph 261a des StGB, das festlegt: „Wer einen nazistischen oder kommunistischen Genozid öffentlich leugnet, anzweifelt, lobt oder versucht zu rechtfertigen, wird [...] bestraft.“

Nach Informationen der Israelischen Altertumsbehörde vom 16. März 2008 wurden bei einer archäologischen Ausgrabung westlich des Jerusalemer Tempelberges zum ersten Mal die **Überreste eines Gebäudes aus der Zeit des Ersten Tempels** (586 v. Chr. zerstört) freigelegt. Bereits vor einigen Monaten waren im nordwestlichen Teil des Platzes an der

Westmauer, weniger als 100 Meter entfernt vom Tempelberg, so der Archäologe *Alexander Onn*, die **Überreste einer Säulengang-Straße** aus der spätrömischen Periode (2. Jh. n. Chr.), entdeckt worden. Die Straße war direkt auf den Überresten des Gebäudes aus der Zeit des Ersten Tempels gebaut worden. Ein weiteres Fundstück dieser Ausgrabung ist ein aus einem wertvollen Stein gefertigtes **persönliches Siegel**, ca. 1,1 cm mal 1,4 cm groß und mit vier Granatäpfeln verziert. Das Siegel war wohl Teil eines Rings und trägt die hebräische Inschrift: „Für *Netanyahu Ben Yaush*“. Der Name *Netanyahu* erscheint mehrere Male in der Bibel, der Name *Ben Yaush* ist aus den Lachish-Briefen bekannt. Außerdem wurde eine Anzahl von Tongefäßen gefunden. Eines der Gefäße trägt die hebräische Inschrift: „*Dem König von Hebron*“.

Das Zentrum für Jüdische Kultur in Krakau gedachte am 16. März 2008 mit einem Marsch des Gedenkens des **65. Jahrestages der Liquidierung des Krakauer Gettos**. Das Getto war am 3. März 1941 errichtet worden. Ende 1941 lebten dort 18 000 Juden. Am 19. März 1942 wurden im Rahmen der „Intelligenz-Aktion“ etwa 50 prominente Juden nach Auschwitz deportiert und ermordet, am 28. Mai wurde das Getto hermetisch abgeriegelt und es begannen die „Aktionen“: 300 Juden wurden schon im Getto erschossen, bis Juni 6000 Juden in das Vernichtungslager Belzec deportiert. Ende Oktober wurden weitere 600 sofort erschossen und 7000 nach Belzec oder Auschwitz deportiert, und das Lager in Teil A und B aufgeteilt. Am 13. März wurden alle Bewohner aus Teil A in das Lager Plaszów verbracht. Teil B wurde am 14. März 1943 liquidiert. 700 wurden im Getto er-

schossen, etwa 2300 nach Auschwitz-Birkenau deportiert und ermordet (vgl. Israel Gutman, *Enzyklopädie des Holocaust*, Bd. II.).

Seit 25 Jahren existiert in Konstanz die „**Dr.-Erich-Bloch-und-Lebenheim-Bibliothek**“ der Israelitischen Kultusgemeinde. Eröffnet wurde die vielseitige Judaica-Bibliothek am 12. November 1982. Aufgebaut wurde sie von dem Historiker und Schriftsteller Dr. *Erich Bloch* (Verfasser der „Geschichte der Juden in Konstanz im 19. und 20. Jahrhundert“) und *Else Levi-Mühsam* (1910–2004),

und von *Alfred Lebenheim* finanziell unterstützt. Als erste Judaica-Bibliothek, die nicht einer Hochschule angegliedert ist, und zugleich als erste Bibliothek einer jüdischen Gemeinde in Deutschland ist die Bibliothek im Jahre 2001 in einen Bibliotheksverbund aufgenommen worden. Der gesamte Buchbestand (Herbst 2007: 3300 Bände) ist beim Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) elektronisch katalogisiert worden und im Internet-Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) recherchierbar.

Auskunft: thomas.uhrmann@bsz-bw.de (Tel. 07531/88-4176).

## Leser-Echo

*Jürgen Voos, Wissmar, kommentiert eine Abbildung in FrRu 15(2008)12:*

Subtile Judenhetze im Jahr des Herrn 1483: Von der unterschwelligen Wirkung verborgener optischer (oder auch akustischer) Signale wissen wir heute alle. Ein schönes Beispiel aus dem Jahr 1483 bringen Sie in Heft 1/2008 auf Seite 12 (der Holzschnitt „Disputation zwischen jüdischen und christlichen Gelehrten“). Die Christen sind allesamt größer und stehen aufrecht (senkrechte Gewandfalten). Sie sind mit Blicken und offenen Gesten (abgespreizte Daumen, offene Hand) den Kontrahenten zugewandt. Auch ihre ‚Argumentationsbasis‘ (Buch) liegt offen vor Augen (sie müssen nicht einmal hineinschauen). – Dagegen die Juden: kleiner, geduckt, zerknitterte Gewänder, merkwürdiger Ausfallschritt. Sie sind in ihr Buch vertieft, als suchten sie (Mühsam) eine Antwort. Die ausgestreckte Hand mit angelegtem Daumen ist wie eine Pistole (Anachronismus) auf den Gegner gerichtet. Man kann diese Interpretation natürlich auch für übertrieben halten, und sicher war es nicht Ihre Absicht, ein judenfeindliches Bild zu reproduzieren.